



Januar 2024

Informationen aus Land und Kreis

Land und NRW.BANK unterstützen das Bauen

Privatpersonen, die nachhaltig bauen oder sanieren wollen, können das Förderprogramm „NRW.BANK. Nachhaltig Wohnen“ zu einem deutlich geringeren Zins erhalten. Dieser Schritt war notwendig geworden, da für das bundesweite Förderprogramm für klimafreundlichen Wohnungsbau (KFN-Neubauförderung) der KfW-Bank derzeit keine Mittel mehr vergeben werden.

Die Anpassung des Programms „NRW.BANK. Nachhaltig Wohnen“ gilt temporär bis zur Wiederaufnahme des Bundesprogramms – längstens jedoch bis zum 31. März 2024.

Durch die Anpassung bietet „NRW.BANK. Nachhaltig

Wohnen“ einen Zinssatz, der im Vergleich zu den aktuellen Marktkonditionen um rund drei Prozentpunkte niedriger ist. Bei einem Beispielkredit von 250.000 Euro läge die Zinssparnis im Vergleich zu diesen Marktkonditionen je nach Laufzeit bei etwa 600 Euro pro Monat.

Die NRW.BANK kann damit kurzfristig bauwillige Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen während des aktuellen KfW-Programms stopps für klimafreundlichen Wohnungsbau auf Bundesebene entlasten.

Weitere Informationen zu dem Programm „NRW.BANK. Nachhaltig Wohnen“ erhalten Sie [hier](#).

Bürgerenergiegesetz in Kraft

Seit dem 1. Januar 2024 müssen Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohner verpflichtend an den Erträgen aus neuen Windenergie-Projekten beteiligt werden. Durch eine Vielzahl von verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten können Kommunen und Betreiber die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort berücksichtigen: Ein flexibler, günstiger Strompreis für die Bürgerinnen und Bürger, ein Darlehen oder

ein Sparbetrag für die Anwohnerinnen und Anwohner oder auch eine Beteiligung an einer oder mehreren Anlagen.

Mit dem Bürgerenergiegesetz werden Kommunen und die Menschen vor Ort verbindlich finanziell von neuen Windenergieanlagen profitieren. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur sicheren, bezahlbaren und klimaneutralen Energieversorgung.

Themen dieser Ausgabe:

Ausbildungs-Offensive für unsere Schulen	2
Wiederbewaldungsprämie kann beantragt werden	2
Besuch von den Sternsängern	2
Steuerfreier Kuchenverkauf an Schulen und Kitas	3
Digitale Transformation der Wirtschaft	3
77 Millionen Euro für die schulische Inklusion	3
Land unterstützt nordrhein-westfälische Tafeln	4
Finanzverwaltung spendet 3.000 Laptops	4
Förderung der „Sprach-Kitas“	5
2,5 Milliarden Euro für Krankenhausplanung in NRW	5
2. Runde Innovationswettbewerb „Energie.IN.NRW“	5
Tarifergebnis wird 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen	6
Neue Technik für die Polizei in NRW	6
Führerschein-Umtausch für Geburtsjahrgänge bis 1970	6
Per Mausklick in die neue Schule	7
Initiative „Bau.Land.Partner.“	7
Interreligiöser Kalender 2024	7

Ausbildungs-Offensive für unsere Schulen

Zum Wintersemester 2023/2024 hat das Land 465 neue Studienplätze für das Grundschullehramt und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an acht Hochschulen in ganz Nordrhein-Westfalen geschaffen. Rund 350 davon entfallen auf das Lehramt für die Grundschule, 80 zielen direkt auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und weitere 35 Studienplätze für das Lehramt Grundschule mit integrierter sonderpädagogischer Förderung ab.



Foto: © steveio1 - pixabay

Gut ausgebildete und motivierte Lehrerinnen und Lehrern sind der Schlüssel zum Bildungserfolg.

Mit dem Aufbau zusätzlicher Studienplätze werden die Voraussetzungen geschaffen, mehr junge Menschen für diese so

verantwortungsvolle Aufgabe gut auszubilden und zu begeistern. Die neuen Studienplätze werden dazu beitragen, dass uns in Zukunft gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schulen zur Verfügung stehen. Das ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Hochschulen seit 2018 im Rahmen der Studienplatzoffensiven massiv die Kapazitäten für das Grundschullehramt und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhöht. In 2024 sind für diese Offensiven rund 31,5 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen. Im Vergleich zu 2023 ist das ein Zuwachs von über 11,4 Millionen Euro. Im vorausgegangenen Wintersemester 2022/23 waren insgesamt über 20.000 Bachelor- und Master-Studentinnen und Studenten im Bereich Grundschullehramt und Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben.

Wiederbewaldungsprämie kann ab sofort beantragt werden

Stürme, Hitze und Trockenheit sowie der starke Borkenkäferbefall der vergangenen Jahre haben dem Wald stark zugesetzt. Rund 142.000 Hektar Schadfläche gibt es im Wald in Nordrhein-Westfalen, auf rund einem Viertel der Fläche wachsen bereits wieder junge Bäume.

Um die Wiederaufforstung weiter wirksam voranzutreiben, bietet das Land Nordrhein-Westfalen verschiedene Fördermöglichkeiten an, so etwa die Wiederbewaldungsprämie: Dieses neue Förderangebot können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer jetzt schnell und unkompliziert beantragen: Für 400 gepflanzte Bäume erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer 800 Euro pro

Hektar. Damit sollen standortgerechte Baumarten gepflanzt werden, die im Klimawandel bestehen.



Foto: © ulrich-rueger - pixabay

Mit der Prämie werden nur Baumarten vom Land gefördert, die nach dem Waldbaukonzept des Landes NRW dafür geeignet sind, unsere Wälder klimastabiler zu machen. Waldbesitzer, die konkrete Maßnahmen planen, können [hier](#) einen Antrag stellen.

Besuch von den Sternsingern



Am ersten Januarwochenende besuchten die Sternsinger die CDU-Kreisgeschäftsstelle in Viersen und spendeten ihren Segen „Christus segne dieses Haus“. Marcus Optendrenk begrüßte gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Martin Plum und CDU-Kreisgeschäftsführer Stephan Seidel die Segensbringer und dankte ihnen herzlich für ihren Einsatz für benachteiligte Kinder und Jugendliche in aller Welt und die Botschaft der Nächstenliebe an unseren Türen.

Kuchenverkauf an Schulen und Kitas bleibt umsatzsteuerbefreit



Aufgrund zwingender EU-rechtlicher Vorgaben muss die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Deutschland mit Blick auf faire Wettbewerbsbedingungen zur Privatwirtschaft neu geregelt werden. Dies sorgte vielfach für Nachfragen, ob künftig beispielsweise auch der Kuchenverkauf an Schulen in Nordrhein-Westfalen besteuert werden muss.

Finanzminister Marcus Optendrenk gibt Entwarnung: „Uns ist wichtig, dass gera-

de an den Schulen oder Kitas, wo sich Eltern, Lehrer, Erzieher oder Schülergruppen auf Schulfesten und anderen Veranstaltungen engagieren, trotz der verschärften gesetzlichen Vorgaben unbürokratische und praktikable Lösungen gefunden werden. Solche schönen Traditionen dürfen nicht durch überbordende Bürokratie kaputt gemacht werden.“

Für den Kuchenverkauf im Rahmen von Schulfesten fällt in der Regel auch weiterhin keine Umsatzsteuer an, da die einzelne Schülergruppe oder Elterninitiative nicht als Unternehmer anzusehen ist. Diese Regel gilt auch für andere gelegentliche Verkäufe von Schülern oder Eltern wie zum Beispiel für den Pizzaverkauf. Auch Eintrittsgelder für Aufführungen von Schülergruppen in Schulen wie der Theater-AG oder des Schulchors unterliegen in diesen Fällen nicht der Umsatzsteuer. Damit ändert sich an Schulen nichts an der bestehenden Praxis.

Digitale Transformation der Wirtschaft

Eine erfolgreiche digitale Transformation ist nicht nur ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für Unternehmen, sondern auch ein wichtiger Standortvorteil. Daher treibt die Landesregierung den Ausbau digitaler Infrastruktur voran, bietet immer mehr Dienstleistungen digital an und beschleunigt die Verwaltung mit Hilfe digitaler Tools und Künstlicher Intelligenz.

So sollen noch verbliebene graue und weiße Flecken in der 4G-Versorgung in NRW bis Ende 2024 geschlossen werden. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW wird als bundesweit modernstes Dienstleistungsportal für die Wirtschaft auf über 450 Verwaltungsleistungen in rund 100 Online-Diensten in 2024 erweitert. Zusammen mit weiteren Maßnahmen für die digitale Wirtschaft stehen rund 25 Millionen Euro zur Verfügung.

So erarbeitet die Landesregierung zur Beschleunigung des Windenergieausbaus einen vollständig digitalen Genehmigungsprozess. Um Unternehmen für die Gefahren der digitalen Welt zu sensibilisieren, stehen zusätzlich mehr als 11 Millionen Euro Landesmittel bereit.

Einen Überblick über die Maßnahmen und Aktivitäten finden Sie [hier](#).

77 Millionen Euro für die schulische Inklusion



Foto: © Lisa F. Young - Fotolia

Das Land unterstützt die Kommunen weiter bei der Umsetzung der Inklusion. Dazu wird den Kommunen für das Schuljahr 2023/2024 ein Gesamtbeitrag in Höhe von 77 Millionen Euro ausbezahlt. Die Inklusionspauschale,

die zuletzt 50 Millionen Euro betrug, wird auf 67 Millionen Euro erhöht. Der Belastungsausgleich wird auf dem bisherigen Niveau von 10 Millionen Euro fortgeführt.

Damit wird die Inklusion an unseren Schulen weiterhin finanziell unterstützt und so ein Beitrag zu einem erfolgreichen gemeinsamen Lernen an unseren Schulen geleistet.

Land unterstützt nordrhein-westfälische Tafeln



Um die rund 170 Tafeln in Nordrhein-Westfalen bei der landesweiten Verteilung von Lebensmittelgroß-

spenden zu unterstützen, stellt die Landesregierung für den Zeitraum 2024 bis 2026 insgesamt rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung des Landesverbandes dient dem Ausbau und der Digitalisierung der sieben regionalen Tafel-Logistikzentren, von denen Lebensmittelgroßspenden zum Beispiel aus der Herstellung und dem Großhandel an die lokalen Tafeln verteilt werden, sowie der Akquise und Schulung von Ehrenamtlichen.

Die Tafeln sind für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Unterstützung in ihrem Alltag. Durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise, eine knappere Kalkulation der Supermärkte und einen Rückgang der Sach- und Geld-

spenden stehen sie aktuell vor großen Herausforderungen. Deshalb hilft die Landesregierung erneut und unterstützt sie bei der Verteilung von Lebensmittelgroßspenden im Land.

Bereits in einem dreijährigen Vorgängerprojekt in den Jahren 2020 bis 2023 unterstützte das damalige Verbraucherschutzministerium mit rund 740.000 Euro den Ausbau der Logistikstrukturen der Tafel und legte so den Grundstein für den weiteren Optimierungsprozess. Das Sozialministerium hat den Tafeln für den letzten Winter rund 1,3 Millionen Euro zum Ausgleich steigender Energie- und Lebensmittelpreise zur Unterstützung zur Verfügung gestellt und zudem den Landesverband 2022 mit 100.000 Euro unterstützt. Zur Sicherung der wichtigen Struktur erhielt der Landesverband in 2023 für den Betrieb regionaler Tafel-Logistik-Zentren erneut rund 260.000 Euro.

Finanzverwaltung spendet 3.000 Laptops für ukrainische Schülerinnen und Schüler

Im Dezember 2023 konnte Finanzminister Marcus Optendrenk 3.000 Laptops für ukrainische Schülerinnen und Schüler an das Blau-Gelbe Kreuz e.V. übergeben. Die Geräte sollen Online-Unterricht für durch den Krieg zerstörte Schulen in der Partnerregion Dnipropetrowsk ermöglichen.

Die gebrauchten, aber voll funktionsfähigen Geräte stammen aus Finanzämtern im gesamten Land. Weitere rund 700 Laptops stellten zudem das Heimatministerium, IT.NRW sowie verschiedene Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.



Marcus Optendrenk mit Sviatoslav Marynin vom Hilfsverein „Blau Gelbes Kreuz; © FM NRW - Mark Hermenau

Marcus Optendrenk: „Auch im Angesicht neuer Gewalteskalationen von globaler Bedeutung darf dieser andauernde Krieg in Europa nicht in den Hintergrund geraten. Wir bleiben fest an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit bald zwei Jahren mit den unmenschlichen Folgen dieses völkerrechtswidrigen Angriffs durch Putin leben müssen. Das gilt insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, denen der Krieg ihre Sicherheit, Freiheit und Chancen raubt. Wir sind froh, dass wir als Finanzverwaltung einen Beitrag leisten können, um Schülerinnen und Schülern in der Ukraine durch die Teilnahme am Unterricht ein kleines Stückchen Normalität zurückzugeben.“

Förderung der „Sprach-Kitas“ mit rund 38 Millionen Euro jährlich

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik und nutzt die verfügbaren Mittel, um weiter für Entlastungen zu sorgen. So hält sie ihr Versprechen und ermöglicht die langfristig angelegte finanzielle Förderung der „Sprach-Kitas“ mit rund 38 Millionen Euro jährlich bis Ende Juli 2026.



Foto: © tolmacho - pixabay

Nach dem Rückzug des Bundes aus der Förderung der „Sprach-Kitas“ zum 30. Juni 2023 hat das Land

Verantwortung übernommen, die Förderung seit dem 1. Juli 2023 weitergeführt und so eine nahtlose Weiterfinanzierung des erfolgreichen Programms bis Juli 2026 ermöglicht.

Die neue Förderrichtlinie ermöglicht die Fortsetzung der Arbeit der rund 1.300 Sprachförderkräfte in den „Sprach-Kitas“ in Nordrhein-Westfalen für weitere zweiinhalb Jahre. Hinzu kommen bisher 83 Fachberatungsstellen, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützen. Im Haushalt 2024 sind für die Verstetigung der Unterstützung der „Sprach-Kitas“ Mittel in Höhe von rund 38 Millionen Euro eingeplant.

2,5 Milliarden Euro für Krankenhausplanung in NRW

Nordrhein-Westfalen stellt insgesamt rund 2,5 Milliarden Euro für Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft zur Verfügung. Das NRW-Gesundheitsministerium hat jetzt die Grundsätze veröffentlicht, nach denen die Krankenhäuser eine Förderung zur Umsetzung der neuen Krankenhausplanung beantragen können. So soll beispielsweise ein Drittel der Gelder für Klimaanpassungsmaßnahmen verwendet werden. Interessierte Krankenhäuser können ihre Anträge ab Ende Januar einreichen.

NRW wird die notwendigen Strukturveränderungen und Investitionen – auch mit Blick auf Klimaanpassungsmaßnahmen –

mit erheblichen zusätzlichen Mitteln unterstützen. Es geht dabei um die bestmögliche gesundheitliche Versorgung unserer

Bürgerinnen und Bürger sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. Jeder Mensch in der Stadt wie auf dem Land soll im Notfall schnell ein Krankenhaus erreichen und die für seinen Fall beste medizinische Versorgung erhalten.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).



Foto: © mhl - fotolia

Zweite Runde des Innovationswettbewerbs „Energie.IN.NRW“



Ab sofort können Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weitere Institutionen neue Ideen im Innovationswettbewerb „Energie.IN.NRW“ des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 einreichen.

In drei Förderrunden stehen insgesamt rund 104 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln zur Verfügung.

Damit werden innovative Lösungen für ein klimafreundliches und sicheres Energiesystem, für eine klimaneutrale Industrie sowie für energie- und ressourceneffiziente Gebäude unterstützt. In der ersten Einreichrunde wurden bereits 22 Projekte mit einem Fördervolumen von 42 Millionen Euro ausgewählt.

Projektskizzen können bis zum 23. Februar 2024 bei der Innovationsförderagentur NRW eingereicht werden. Weitere Informationen, Voraussetzungen, Unterlagen sowie die Termine der geplanten Informationsveranstaltungen finden Sie [hier](#).

Tarifergebnis wird 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen

Das zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften ausverhandelte Tarifergebnis wird in Nordrhein-Westfalen 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Die Anspruchsberechtigten erhielten zunächst einmalig einen Betrag von 1.800 Euro. Für die Monate Januar bis Oktober 2024 sind zudem Zahlungen in Höhe von 120 Euro monatlich vorgesehen. Zum 1. November 2024 werden die Grundgehälter um 200 Euro angehoben, zum 1. Februar 2025 folgt dann eine weitere Anhebung um 5,5 Prozent.

Marcus Optendrenk: „Der Tarifaabschluss bringt für die Bediensteten eine spürbare Verbesserung. Das haben sich unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch verdient. Spüren werden wir den Abschluss aber auch deutlich im Landeshaushalt, wo wir auch diese Mehrbelastung in den kommenden Jahren abbilden müssen. Mit der 1:1-Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten haben wir zum Jahresende 2023 schon frühzeitig für Klarheit gesorgt.“



Neue Technik für die Polizei in NRW

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist künftig mit **Kohlenmonoxid-Warngeräten** im Einsatz. Die handflächengroßen und rund 150 Gramm leichten Geräte zeigen an, wenn sich eine schädliche Konzentration von Kohlenmonoxid in der Luft befindet. Bereits in geringen Mengen kann das farb-, geruch- und geschmackslose Gas lebensgefährlich sein. Zukünftig werden rund 1.500 sogenannte CO-Warner die Polizei in Einsätzen begleiten.



Die CO-Warner gehören zur Fahrzeugausstattung auf den Funkstreifenwagen des Wachdienstes. Außerdem können sie von den Fachkommissariaten bei Todesermittlungen und den Kriminalwachen mitgeführt werden.

Zudem setzt die Polizei Nordrhein-Westfalen künftig **mobile Videobeobachtungsanlagen** ein. Zehn Anlagen, die vom Landesamt für Polizeiliche Dienste (LZPD) mitentwickelt wurden, verstärken künftig die Arbeit der Polizei an Kriminalitätsschwerpunkten oder bei größeren Veranstaltungen. Die Anlagen sind eine Eigenproduktion der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die passgenau und bedarfsgerecht flexibel Einsätze begleiten.

Die zehn Videobeobachtungsanlagen können landesweit mobil in allen 47 Kreispolizeibehörden eingesetzt und flexibel je nach Bedarf aufgestellt werden. Jede Anlage ist jeweils mit sechs Kameras ausgestattet. Die Geräte können bis zu zehn Tage ohne Stromzufuhr autark in Betrieb sein. Die Livebilder werden von geschultem Personal gesichtet und sind ausschließlich von der Polizei einsehbar.

Führerschein-Umtausch für Geburtsjahrgänge bis 1970

Noch bis zum 19. Januar 2024 können die Bürgerinnen und Bürger, die bis 1970 geboren sind, ihre Führerscheine auf das neue Scheckkartenformat umtauschen. Anschließend folgen alle Jahrgänge ab 1971, sofern der Führerschein vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurde. Führerscheininhaber mit dem Geburtsjahr vor 1953 brauchen nicht vorzeitig umzutauschen. Sie müssen erst zum Stichtag 19. Januar 2033 den neuen Führerschein vorlegen.

#Lappentausch

Geburtsjahr	Umtausch verpflichtend bis *
vor 1953	19.01.2033
1965 - 1970	19.01.2024
1971 und später	19.01.2025

* Ausnahmeregelung für die vom Hackerangriff betroffenen Kommunen.

* Mehr Zeit für Führerscheine, die ab 1999 ausgestellt wurden.

Per Mausklick in die neue Schule

Das neue Internetportal „schulbewerbung.de“ bietet Eltern sowie Schülerinnen und Schülern künftig die Möglichkeit, sich online im Rahmen des Anmeldeverfahrens an einer Schule zu bewerben. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Schulträger das Angebot nutzen. Auch Unternehmen, die im Rahmen einer dualen Ausbildung ihre Berufsschülerinnen und Berufsschüler an einem Berufskolleg anmelden wollen, können auf das digitale Angebot zugreifen.

Damit wird das Anmeldeverfahren einfacher, und es wird digital. Alle Beteiligten werden auf einer Plattform zusammengebracht. Das schafft Transparenz und entlastet die Schulen und Schulträger.

Nach der Online-Bewerbung folgt abhängig von der Schulform wie bisher ein Beratungsgespräch an der Wunschschule. Soll-

te der Erstwunsch nicht erfüllt werden können, können über das neue Internetportal Zweit- und Drittwünsche

bei der Platzvergabe besser berücksichtigt werden. Schulen und Schulverwaltung erhalten so einen guten Überblick über die Bewerbungssituation.

Seit dem 1. Dezember 2023 steht das Portal mit all seinen Funktionalitäten Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben zur Verfügung. Anmeldungen für Grundschulen werden erst zum Schuljahr 2025/26 möglich sein. [Hier](#) geht es zum Portal.



Foto: © fineigharts - pixabay

Initiative „Bau.Land.Partner.“

Städte und Gemeinden in NRW sind dazu aufgerufen, sich am Bewerbungsverfahren des Förderinstruments „Bau.Land.Partner.“ zu beteiligen. Dieses hat das Ziel, Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu beseitigen und die Brachflächen gemeinsam mit den Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken.

„Bau.Land.Partner“ unterstützt Kommunen und Flächeneigentümer mit Know-how und Personal, um untergenutzte Flächen für Wohnen und Gewerbe zu aktivieren. Der Schlüssel zur Aktivierung von mehr Bauland liegt im Dialog. Deshalb werden alle Kommunen ermuntert, sich für das Programm zu bewerben. Bewerbungen können bis zum 31. März 2024 abgegeben werden.

An dem Förderinstrument beteiligen sich bereits 114 Städte und Gemeinden mit 338 Standorten und einem Entwicklungspotenzial von 2.000 Hektar Fläche. Davon konnten 300 Hektar für die Zielnutzung Wohnen identifiziert werden.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie [hier](#).

Interreligiöser Kalender 2024



Der Interreligiöse Kalender 2024 ist in seiner 17. Auflage erschienen. Er informiert über die Feste und Feiertage von 13 Religionsge-

meinschaften der in Nordrhein-Westfalen vertretenen Religionen. Zusätzlich gibt er Erklärungen und Hintergrundinformationen zu den Festen der Religionen. So wird auch das Wissen über die verschiedenen Religionsgemeinschaften gefördert und der Dialog und das Aufeinander-Zugehen unterstützt.

Der Interreligiöse Kalender 2024 ist kostenlos als Wandkalender im DIN-A-1-Format erhältlich. Er kann über den Broschürens-service des Integrationsministeriums oder telefonisch unter 0211/837-1001 (Veröffentlichungsnummer 1064) bestellt werden.

Zudem steht der Kalender auch in einer digitalen Version für mobile Endgeräte und elektronische Kalendersysteme zur Verfügung.



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
 Goetersstr. 54, 41747 Viersen

